

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps

MGR 03/08

Tag und Ort	am 18.03.2008, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Ursula Eberle-Berlips (bis einschließlich TOP 41 nö), Helmut Martin, Alfred Hartfil, Wolfgang Reuter, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Bernd Wollner, Uwe Böhm, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Bernd Rebhan (privat), Udo Weber (Urlaub) und Andrea Schwarz (beruflich).
Unentschuldigt	

26 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Feier anlässlich des 10jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen den Kommunen Plouay
und Markt Küps am Sonntag, 30. März 2008

Im Zeitraum vom 29. März bis 3. April 2008 besuchen rd.40 Bürgerinnen und Bürger sowie rd.40 Schüler/innen aus unserer Partnerstadt Plouay den Markt Küps, um gemeinsam mit uns das 10jährige Bestehen der Partnerschaft zu feiern. Eine Delegation unserer Bürger mit 2. Bürgermeister Bernd Rebhan als offiziellen Vertreter, begab sich im vergangenen Jahr in die Bretagne, um an der dort anlässlich des Jubiläums ausgerichteten Feierlichkeit teilzunehmen.

Für Sonntag, 30. März 2008, ab 17.00 Uhr wird nun die offizielle Feierlichkeit in Küps organisiert. Der Verein „Vereinigte Nachbarn im Hinterviertel“ übernimmt dankenswerter Weise die Bewirtung. Mitglieder des Partnerschaftsvereines unterstützen die Gemeindeverwaltung und die Mitarbeiter des Bauhofes beim Ein-/bzw. Ausräumen der Turn- und Festhalle. Das Symphonische Jugendblasorchester Küps umrahmt den offiziellen Teil des Abends, für den die Zeitspanne von 17.00 Uhr bis rd. 19.00 Uhr eingeplant ist. Als Erinnerungsgeschenk für die Stadt Plouay wurde eine Bildercollage Küps/Plouay in moderner Form beim Küpser Künstler Dieter Backert in Auftrag gegeben. Als weitere Gastgeschenke werden Tassen ausgegeben.

Nach 19.00 Uhr beginnt der gesellige Teil der Veranstaltung. Die Damen des „Hinterviertel Chores“ werden sporadisch kleinere Liedbeiträge darbringen. Eine Tanzgruppe aus Plouay trägt ebenfalls zur Auflockerung bei.

Vorläufiges Programm
der Feierlichkeit anlässlich des 10jährigen Bestehens der Partnerschaft Küps/Plouay
am Sonntag, 30. März 2008, um 19.00 Uhr
Festhalle Schulzentrum Küps

Musikstück
Symphonisches Jugendblasorchester Küps

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Begrüßung
v
Musikstück
v
Der Gedanke der Partnerschaft
v
Musikstück
v
Überreichen des offiziellen Gastgeschenkes
v
Worte
des offiziellen Vertreters der Stadt Plouay
des Partnerschaftskomitee
v
Musikstück
v
Grußworte
v
Musikstück
v
Gemütliches Beisammensein
mit Gesang und Tanz!
v

Es ergeht hiermit die herzliche Einladung an die Damen und Herren des Marktgemeinderates als Repräsentanten des Marktes Küps an dieser Feierlichkeit teilzunehmen.

- 26 b) Information des Ersten Bürgermeisters;
Bewilligung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des
Kommunalen Feuerwehrwesens;
Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers TSA für die Freiwillige Feuerwehr Hain

Mit Schreiben vom 25.02.2008 hat der Markt Küps die Mitteilung von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, erhalten, dass der Eingang der Verwendungsbestätigung vom 10.01.2008 für die o. g. Maßnahme dort bestätigt worden ist. Die Staatsoberkasse Bayern in Landshut wurde von der Regierung angewiesen, den im Zuwendungsbescheid vom 12.12.2007 Nr. 10-2244 f-3/07 bewilligten Gesamtbetrag in Höhe von 3.500,00 € anzuweisen. Vorgenannter Betrag konnte am 28.02.2008 bei der Gemeindekasse vereinnahmt werden.

- 26 c) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Bauantrag 4/2008; Abenteuer- und Aktivparkverwaltungs GmbH, vertreten durch Herrn Ingo Hofmann, Tüschnitz, Wallweg 16a, 96328 Küps;
Errichtung eines Kletterwaldes mit Bewirtungs-/Wohngebäude und Nebenanlagen, FlNr. 677 und 686 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Ebnetter Straße Richtung Teufelsbrücke, Nähe Teufelsgraben
- Schreiben der Abenteuer- und Aktivparkverwaltungs GmbH vom 11.03.2008 ,
- Schreiben der Hummenberger Bürgerschaft vom 06. und 11.03.2008

Erster Bürgermeister Herbert Schneider verwies zum o. g. Bauantrag auf das Schreiben der Abenteuer- und Aktivparkverwaltungs GmbH vom 11.03.2008, Posteingang 11.03.2008, wonach diese beantragt, bis auf weiteres den Bauantrag ruhen zu lassen. Grund dafür sind der Gesellschaft vorliegende Informationen über Abstimmungsgespräche mit der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Kronach, wonach es erforderlich wird, die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Planungsunterlagen zu überarbeiten (z. B. Wegfall des Wohnungsteiles, Disziplinierung der Nebenanlagen etc.) und weiterer Klärungsbedarf über andere Rahmenbedingungen.

Bekannt gegeben wurde auch der Eingang des Schreibens mit Unterschriftenliste der Hummenberger Bürgerschaft zum o.g. Bauantrag hinsichtlich Investor und weiterer Beteiligter sowie Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. des o.g. Bauvorhabens sowie der Eingang einer weiteren Unterschriftenliste der Hummenberger Bürgerschaft mit Schreiben vom 11.03.2008 in Ergänzung zum Schreiben vom 06.03.2008.

Die Schreiben werden allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Niederschrift über die heutige Sitzung zugeschickt.

Ebenso werden die Schreiben dem Bauantrag beigegeben und mit diesem dem Landratsamt Kronach als Baugenehmigungsbehörde vorgelegt.

26 d) Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Wärmetechnische Versorgung des Schulzentrums mit einer Hackschnitzelanlage

Bürgermeister Herbert Schneider stellte fest, dass im Bereich des Schulzentrum Küps / Hallenbad zur wärmetechnischen Versorgung eine Hackschnitzelanlage schon seit längerer Zeit angedacht sei. Nicht zuletzt aus Gründen der fortschreitenden Technik, Energiepreise, etc. zeichnet sich eine gute Entwicklung ab, die Installation einer solchen Anlage ins Auge zu fassen. Dies könnte im Rahmen eines möglichen Investorenprojektes oder durch Eigenfinanzierung entstehen. Es geht vor allem darum, die regenerativen Ressourcen zu erschließen und Chancen im betriebswirtschaftlichen Sinne zu nutzen. Hierbei müsse insbesondere auch an das lokale Netzwerk der Land- und Forstwirtschaft mit gedacht werden.

In diesem Zusammenhang verwies er auch auf das jüngst im Klärwerk in Oberlangenstadt installierte und seiner Bestimmung übergebene Blockheizkraftwerk (BHKW). Die Gasnutzung aus der Faulturmproduktion wird über die Motoreninstallation genutzt, um Gebäude und den Schlamm für die Faulturm zu beheizen. Durch eine kompakte Blockbauweise und die optimale Nutzung ist die Produktion von Strom und Wärme besonders umwelt- und klimafreundlich.

Gleichermaßen soll in einem dritten Bereich die Nutzung der Sonnenenergie mit Überlegungen einer entsprechenden Anlage im Bereich des Schulzentrum ebenso aktiv angedacht werden.

Der Erste Bürgermeister erklärte, dass er zu der gegenwärtigen Frage der Hackschnitzelheizung im Bereich des Schulzentrums / Hallenbad in einer der kommenden Marktgemeinderatssitzungen dieses Thema zur Entscheidung vorlegen wird.

27 Förderung des Feuerlöschwesens;
SMS-Mobilfunk-Alarmierung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Küps

Im Allgemeinen zeigt die Entwicklung der aktiven Feuerwehrleute im Landkreis Kronach nach unten; dies gilt auch gleichermaßen für die Freiwilligen Feuerwehren in der Großgemeinde. Haben im Kalenderjahr 1994 in den Gemeindeteilen noch 392 Feuerwehrleute aktiv Dienst getan, sind es jedoch im Jahr 2007 nur noch 298 (-24 %). Tendenz weiter fallend. Sieht man sich die einzelnen Feuerwehren im Kreisgebiet genauer an, dann kommt man im Durchschnitt nur noch auf 29 aktive Feuerwehrleute pro Wehr. Davon sind wiederum tagsüber oft nicht mal 10 Leute für Einsätze verfügbar. Allmählich wird also die Einsatzkraft

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

der Feuerwehren erheblich geschwächt. Durch Schichtarbeit und Ausdehnung der Arbeitszeiten in das Wochenende hinein, wird dieser Trend noch verstärkt. Weiterhin ist zu beachten, dass die Alarmierung immer noch zu 80 % durch die vorhandenen Sirenen, deren Zahl ja nicht ausgebaut wurde, vorgenommen wird. Die Neubaugebiete wachsen und die Sirenen sind hier oft nicht mehr hörbar, da sie in der Ortsmitte installiert wurden. Außerdem steigt der Geräuschpegel in den Ortschaften ständig an und die Wohnungen werden durch Isolier- und Schallschutzverglasungen zunehmend abgeschottet. Damit werden die Sirenen oft nicht mehr so wahrgenommen, wie dies in früherer Zeit der Fall war. Nach Meinung der Kreisbrandinspektion sollten aber immer wenigstens 10 aktive Feuerwehrleute für einen notwendigen Einsatz jederzeit erreichbar sein, um zumindest die Besatzung für ein Einsatzfahrzeug (9 Feuerwehrleute) zusammen zu bekommen und einsetzen zu können. Dies kann durch die bisherige Alarmierungsmethode, wie oben erwähnt, nicht mehr lange erreicht werden. Man sollte daher auf diesen Wandel mit neuen Alarmierungsmethoden reagieren und Lösungen finden um auch in Zukunft einsatzfähig zu bleiben. Als Lösung der Misere bieten sich zwei Möglichkeiten:

- a) Reduzierung der Feuerwehraufgaben, um mit weniger Personal die Aufgaben erledigen zu können
- b) Die Einrichtung neuer Alarmierungsmöglichkeiten, um die weniger aktiven Feuerwehrleute flächendeckend zu erreichen.

Nach dem die Erfahrungen zeigen, dass eher personalintensive Aufgaben (Unwetterereignisse etc.) dazukommen, und somit eine Reduzierung der Feuerwehraufgaben politisch gar nicht durchsetzbar ist, verbleibt nur die zweite Möglichkeit die Feuerwehrleute besser zu erreichen. Natürlich wäre auch die Standardlösung mit sogenannten Funkweckern denkbar. Die wesentlichen Vorteile einer Verwendung von Funkweckern sind:

- a) Die Feuerwehrleute erhalten eine Durchsage welches Alarmereignis besteht.
- b) Das System ist gesetzlich als Alarmierungssystem zugelassen.
- c) Es funktioniert auch bei Stromausfall.

Ungewissheit herrscht allerdings hier im Hinblick auf die Umrüstbarkeit und die damit verbundenen Kosten auf den digitalen Funk. Allerdings dürfte diese Umrüstung derzeit von den Kommunen nur schwer finanzierbar sein (.im Gegensatz zur SMS-Alarmierung), da bei den 298 Feuerwehrleuten in der Marktgemeinde Küps schnell ca. 90.000,00 € Kosten zusammenkommen würden (298 abzüglich der bereits vorhandenen, also ca. 250 x 360,00 € pro Funkwecker).

Eine SMS-Mobilfunk-Alarmierung ist allemal kostengünstiger. Denn hier fallen die Anschaffungskosten für die Handys weg, da ja ohnehin jeder Feuerwehrdienstleistende eines hat. Lediglich die Alarmierungsbox kostet einmalig ca. 4.071,00 €.

Geplant ist für die Feuerwehren in Küps und Weißenbrunn nur eine Box anzuschaffen. Einer gemeinsamen Anschaffung und einer entsprechenden Kostenteilung hat der Gemeinderat Weißenbrunn in seiner Sitzung am 29.01.2008 bereits zugestimmt.

Würde man dies nach der Zahl der Feuerwehrdienstleistenden auf beide Gemeinden aufteilen, so würden auf den Markt Küps ca. 2.398,00 € für die Box entfallen. Die laufenden Kosten würden für den Markt Küps nach bisherigen Erfahrungen bei ca. 546,00 € im Jahr liegen. Basierend auf der Berechnung der laufenden Alarmierungskosten bei der Freiwilligen Feuerwehr Johannisthal, die schon lange eine SMS-Alarmierung betreibt.

Die SMS-Mobilfunk-Alarmierung wird sich im Landkreis Kronach weiter durchsetzen. Dies

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

zeigen die Beispiele der Städte Kronach und Teuschnitz sowie der Gemeinden Stockheim und Mitwitz, die ihre Feuerwehren bereits auf die neue SMS-Alarmierung umgestellt haben. Auch betreiben die Freiwillige Feuerwehr Johannisthal und die Werkfeuerwehr der Firma Loewe, Kronach, bereits seit Jahren erfolgreich eine SMS-Alarmierung.

Alle diese vorgenannten Wehren sind mit der SMS-Alarmierung sehr zufrieden und haben nur beste Erfahrungen damit gemacht.

Natürlich hat auch diese Alarmierungsart Vor- und Nachteile:

Vorteile: Moderate Anschaffungskosten (nur Alarmierungsbox), da jeder Feuerwehrmann oder -frau ein privates Handy hat. Eine Alarmierungsbox reicht von der Hardware her für bis zu 32 Feuerwehren. Der Standort der Box kann innerhalb des Landkreises frei gewählt werden. Dazu kommt dann noch die überregionale Erreichbarkeit.

Nachteile: Grund der Alarmierung ist im Gegensatz zu den Funkweckern nicht ersichtlich. Also keine Alarmdurchsage mit Klartext zum Einsatzereignis ist möglich, was natürlich auch ein Vorteil sein kann.

Die Umstellung der derzeit analogen Alarmierungsbox auf die digitale Alarmierung ist mit relativ wenig Kosten verbunden. Es wären nur die vorhandenen Module auszutauschen.

Es ist noch anzumerken, dass im übrigen die örtlichen Feuerwehrkommandanten der SMS-Alarmierung sehr positiv gegenüber stehen. Dies wurde auch in der Kommandanten-Besprechung am 14.02.2008 im Feuerwehrgerätehaus in Küps nochmals ausdrücklich befürwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Küps stimmt der Ergänzung der derzeitigen Sirenen-Alarmierung mit einer SMS-Mobilfunk-Alarmierung der gemeindlichen Feuerwehren zu. Des Weiteren übernimmt der Markt Küps anteilig die Kosten für die Anschaffung der Alarmierungsbox sowie den laufenden Unterhalt der SMS-Mobilfunk-Alarmierung.

Abstimmung: einstimmig

28

Förderung des Feuerlöschwesens:

Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren Küps, Oberlangenstadt und Schmölz;

Weitere notwendige Anschaffungen zur Vervollständigung der Ausrüstung sowie die Inbetriebnahme des Atemluftfüllkompressors bei der FF Küps und dessen Folgekostenübernahme

Mit Beschluss des Marktgemeinderates Küps, Nr. 122 vom 17.10.2007, wurden 22 Atemschutzgeräte nebst Masken und Lungenautomaten für die Freiwilligen Feuerwehren Küps, Oberlangenstadt und Schmölz neu angeschafft. Dies war notwendig, da die Ersatzteilversorgung für die alten PA 80 von der Firma Dräger zum Ende des Jahres 2007 eingestellt wurde. Diese wichtige Ersatzbeschaffungsmaßnahme ist jedoch mit weiteren Ergänzungen der Ausrüstung zu vervollständigen. Da es sich hierbei um ein Überdruck-System handelt, werden für die Freiwilligen Feuerwehren Oberlangenstadt und Schmölz neue Prüfgeräte für die Masken, sogenannte Testoren, benötigt. Evtl. kann das bisher eingesetzte Prüfgerät bei der Schmölzer Wehr durch Adapter, wie dies bei der Freiwilligen Feuerwehr Küps durchgeführt wurde, weiter betrieben werden. Dies wird zur Zeit bei der Firma Dräger

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

geprüft.

Des Weiteren sind Ersatzflaschen (jeweils vier Stück) für einen geregelten Übungs- und Einsatzbetrieb für die Freiwilligen Feuerwehren Oberlangenstadt und Schmölz unerlässlich und anzuschaffen. Kostenvoranschläge der Firma Auer für diese vorgenannten Anschaffungen liegen der Verwaltung bereits vor und belaufen sich auf 7.277,00 €. Schutzhüllen für die bereits gelieferten Flaschen sowie Haltefixe für die Lungenautomaten wurden im Rahmen der jährlichen Ersatzbeschaffungs-Maßnahme bereits gekauft und kosteten 1.770,00 €.

Die Freiwillige Feuerwehr Küps verzichtet auf die Anschaffung von weiteren Atemluftflaschen aus CFK (6 Stück, Kosten 3.262,00 €) für Übungszwecke, da sie seit neuestem über einen Kompressor zum Befüllen von solchen Flaschen verfügt. Dieser sogenannte Atemluftfüllkompressor ist ein Geschenk der Flughafenfeuerwehr Nürnberg. Durch dessen Inbetriebnahme können die Atemluftflaschen der gemeindlichen Feuerwehren schnellstmöglich befüllt werden und somit einen reibungslosen Betrieb gewährleisten. Die Inbetriebnahme des Kompressors wird voraussichtlich 900,00 € kosten (Erstinbetriebnahme durch Firma Dräger und TÜV Bayern).

Die laufenden Kosten werden mit ca. 600,00 € im Jahr zu Buche schlagen. Im Gegenzug werden aber Füllkosten bei der Atemschutzwerkstatt Kronach sowie Transport- bzw. Personalkosten beim Markt Küps eingespärt (ca. 3.340,00 € jährlich).

Nach Meinung der Verwaltung soll der Atemluftfüllkompressor solange in Betrieb gehalten werden, bis etwaige größere Reparaturen anstehen. Sollte dieser Fall eintreten, wird der Atemluftfüllkompressor wieder außer Betrieb genommen.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird der Anschaffung von weiteren Atemluftflaschen sowie Prüfgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren Oberlangenstadt und Schmölz zugestimmt. Falls das Prüfgerät der Freiwilligen Feuerwehr Schmölz durch Adapter weiterhin betrieben werden kann, werden diese gekauft. Des Weiteren darf die Freiwillige Feuerwehr Küps den von der Nürnberger Flughafenfeuerwehr geschenkten Atemluftfüllkompressor in Betrieb nehmen. Sollten größere Reparaturen, die die Wirtschaftlichkeit übersteigen, anstehen, wird der Kompressor wieder außer Betrieb genommen und abgebaut. Die Bereitstellung des Atemluftfüllkompressors begründet keine Ersatzbeschaffung.

Abstimmung: einstimmig

29 Ausbau der Schneckengasse bis Ende Anwesen 5b im Gemeindeteil Theisenort; Antrag des Marktgemeinderates Dr. Pohl vom 10.02.2008 zur Geschäftsordnung

Mit o. g. Schreiben beantragt Dr. Pohl die Schneckengasse bis zum Ende des Anwesens 5b auszubauen, die Maßnahme unverzüglich auszuschreiben und an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gebot zu vergeben. Die Kosten hierfür wurden bereits 2002 mit ca. 20.000 € brutto ermittelt und sind für diese Maßnahme aus der Haushaltsstelle „Um- und Ausbau von Straßen“ zu entnehmen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird damit begründet, dass sie 2002 grundsätzlich festgestellt und damals die Durchführung „im Rahmen des Haushalts 2002“ in Aussicht gestellt wurde. Eine weitere Verzögerung ist den Anwohnern angesichts der Verschmutzung, die durch den Zustand der Straße verursacht wird, nicht mehr zuzumuten.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Seitens der Verwaltung wird hierzu festgestellt:

1. Durch den Grundstücks- und Bauausschuss wurden in den Sitzungen im Juni und September 2002 die Planung für den Ausbau dieses Teilstückes der Schneckengasse mit knapp 20.000 € zur Kenntnis genommen, die Aufnahme in die Prioritätenliste beschlossen sowie die Festlegung der Durchführung im Zuge der Überarbeitung der Prioritätenliste 2003.
2. Im August 2003 wurde der Grundstücks- und Bauausschuss darüber informiert, dass aufgrund des im Juni 2003 genehmigten Haushaltes 2003 und der darin festgelegten Ansätze und den entsprechenden Vorberatungen nur Straßensanierungsarbeiten durchgeführt werden können, wenn es zwingend erforderlich ist (zur Abwendung unmittelbarer Gefahren). Dies bedeutete, dass der Ausbau des o. g. Teilstückes der Schneckengasse, aber auch die dringend erforderliche Asphaltierung der „Bergstrecke“ der Gemeindeverbindungsstraße Theisenort-Rödern (entsprechend einem Kostenvoranschlag vom Oktober 2002 sind hierfür brutto ebenfalls knapp 20.000 € erforderlich) aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht durchgeführt werden konnten.
3. Gleiche Feststellungen gab es im Zuge der Haushaltsberatungen, der Überarbeitung der Prioritätenlisten in den Nachfolgejahren aufgrund der aktuellen Finanzlage.
4. Sinnvoll ist es, den Teilbereich Straßenausbau Schneckengasse bis zum Ende des Anwesens 5b und die Asphaltierungsarbeiten für die „Bergstrecke“ der Gemeindeverbindungsstraße Theisenort-Rödern ausführen zu lassen und wenn möglich, in Verbindung mit anderen anfallenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2008.
5. Im Vermögenshaushalt 2008 ist unter der Haushaltsstelle 6300.9500, Um- und Ausbauten von Straßen, ein Ansatz von 70.000 € beschlossen, außerdem steht ein Haushaltsrest von 15.000 € zur Verfügung. In der Prioritätenliste 2008 ist unter der gleichen Haushaltsstelle für 2008 bis einschließlich 2011 ein Kostenansatz von insgesamt 190.000 € vorhanden, allerdings generell für Um- und Ausbauten von Straßen, nur mit der Priorität 3.
6. Das Ingenieurbüro IVS, Kronach, wurde gebeten, die Kostenanschläge aus dem Jahr 2002 für den Ausbau der Schneckengasse bis zum Ende des Anwesens 5b und der Asphaltierung der „Bergstrecke“ der Gemeindeverbindungsstraße Theisenort-Rödern, zu aktualisieren. Mit Schreiben vom 12.02.2008 teilt das Ingenieurbüro IVS, Kronach, mit, dass aufgrund der zu den Kostenanschlägen aus dem Jahre 2002 gestiegenen Asphaltpreisen sowie der veränderten Mehrwertsteuer sich die aktualisierten Kosten auf insgesamt ca. brutto 49.000 € belaufen, wobei für den Teilbereich Asphaltierung Bergstrecke ca. 28.000 € anfallen; somit für den Ausbau der Teilstrecke die antragsgegenständlich ist, 21.000 €.

Beschluss:

Dem Antrag wird, wie gestellt, zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

30

Bebauungsplan „Schafgasse/Wachholder BA II“ im Gemeindeteil Schmölz:

1. Änderung des Bebauungsplanes – Behandlung der Stellungnahmen der gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligten Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Satzungsbeschluss

Zur o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 21.01. bis einschließlich 22.02.2008 die öffentliche Auslegung durchgeführt sowie die Behörden und sonstigen Träger

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.01.2008 beteiligt.

Die während dieser Frist vorgelegten Eingaben sind in der Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 18.März 2008, die zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird, behandelt.

Beschluss:

1. Die Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 18.März 2008, ist Bestandteil dieses Beschlusses, wobei nach entsprechender Abwägung mit den darin getroffenen Feststellungen Einverständnis besteht und die Hinweise zur Kenntnis genommen werden.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, das wasserrechtliche Verfahren für den Ausbau des Zweinzenbaches und des Krebsbaches in die Wege zu leiten. Den Auftrag für die Fertigung der hierzu erforderlichen Unterlagen erhält das Büro IVS, Kronach, aufgrund es Angebotes vom 05.März 2008.

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplanentwurf, 1. Änderung, in der Fassung vom 18. März 2008.

2. Satzungsbeschluss

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I.S. 2141) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) i.d.F. vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 1997 (GVBl. S. 323 und 344) erlässt der Markt Küps folgende

S a t z u n g :

§ 1

Der Änderungsbebauungsplan in der Fassung vom 18. März wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

31 Straßenbeleuchtung Markt Küps:
Einsparungsmaßnahmen: Ganznacht-/Halbnachtschaltung

In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 19.05.2004 wurde den Mitgliedern, die durch das Bauamt des Marktes Küps mit Herrn Reiner Fischer von der E.ON Bayern AG erarbeitete Heftung „Straßenbeleuchtung Markt Küps“ übergeben. Aus dieser Heftung konnten entnommen werden, die Bauformen der einzelnen Beleuchtungsanlagen, der Bestand der Leuchten, die Funktionsweise der Schaltungen, die Schaltstellen sowie die Einsparungsmöglichkeiten. Als Ergebnis war festzuhalten, dass weitere

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Einsparungsmöglichkeiten gegeben sind, getrennt nach Maßnahmen mit

1. geringem Aufwand
2. mittlerem Aufwand und
3. sehr hohem Aufwand, insbesondere durch den damit verbundenen Abbau der Freileitungen und die dafür erforderliche Verkabelung.

Grundlegend war auch festzuhalten, dass ca. 30 % der Stromkosten gespart werden können, wenn 2-flammige Lampen mit Ganznacht-/Halbnachtschaltung betrieben werden, bei einer Halbnachtausschaltzeit von 22 Uhr bis 5 Uhr. Diese Ganznacht-/Halbnachtschaltung konnte in allen Bereichen durchgeführt werden, in denen Leuchten vorhanden waren, welche über eine Verkabelung betrieben wurden. Entsprechend dem Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses TOP 33 vom 19.05.2004 wurden sämtliche Maßnahmen mit „geringem“ und „mittlerem“ Aufwand beschlossen und durchgeführt.

Neben der generellen der Einführung der Ganznacht-/Halbnachtschaltung mit einer Halbnachtausschaltzeit von 22 Uhr bis 5 Uhr wurden weitere Kosten gespart und - wie bereits auch vorher - bei Ortsnetzverkabelungen darauf geachtet, inwieweit die Straßenbeleuchtung ergänzt, optimiert und auf energiesparende Leuchtmittel umgerüstet werden konnten.

Unabhängig davon ist die Verwaltung stets bemüht, weitere bzw. andere Einsparungsmöglichkeiten abzuklären. Im vergangenen Jahr warb die Firma Luretec mit „50 % Kostensenkung beim Straßenlicht ist Realität“. Nach Gesprächen mit dieser Firma beruht nach deren Konzept die Einsparung im Wesentlichen auf die Senkung des Stromverbrauches durch den Einbau sogenannter Lumenregler. Erforderliche Unterlagen (Standort, Anzahl der Leuchten...) wurden der Firma Ende Januar 2008 übergeben, damit diese ein entsprechendes Angebot dem Markt Küps unterbreiten kann, das nach Eingang dem Gremium vorgestellt wird. Unabhängig davon, der Beurteilung durch die E.ON und der vertraglichen Bindung an diese durch die Straßenbeleuchtungsverträge fand am 23.10.2007 mit den zuständigen Herren der E.ON Bayern AG ein Gespräch statt, das u. a. die Umrüstung von HQL-Quecksilberdampflampen (weißes Licht) auf NAV-Natriumdampflampen (gelbes Licht) und die damit verbundenen Einsparungen beinhaltete, wobei diese Umrüstung bereits seit dem Jahr 2003/2004 im Markt Küps stattfand. Angesprochen wurde dabei nochmals die bereits eingeführt Ganznacht-/Halbnachtschaltung, wobei über Schaltuhren in den Zentralstellen der Halbnachtstromkreis von 22 Uhr bis 5.30 Uhr abgeschaltet wird, d.h., z. B. bei 2-flammigen Lampen eine Lampe ausgeschaltet ist. Die Gesprächsteilnehmer kamen zu dem Ergebnis, dass eine sehr einfache Einsparungsmöglichkeit dadurch zu erzielen wäre, wenn diese Abschaltung nicht nur von 22 Uhr bis 5.30 Uhr vorgenommen werden würde, sondern ab Einschaltung der Straßenbeleuchtung nur „reduziert“ beleuchtet wird, also bei 2-flammigen Leuchten generell nur noch eine Leuchte brennt.

Probeweise sollte diese Art der Schaltung dort, wo es aufgrund der Lampenart möglich ist, in Küps ohne Gemeindeteile erfolgen, bewusst ohne Ankündigung, um reell feststellen zu können, inwieweit dies den Bürgern auffällt.

Für den Hauptort Küps erfolgte diese Schaltung am 01.11.2007 und wurde seit dieser Zeit beibehalten. Seitens der Bürgerschaft hat sich in der Verwaltung des Marktes Küps lediglich Altbürgermeister Raimund Schramm gemeldet, dem diese Veränderung in der Straßenbeleuchtung aufgefallen ist.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Nach der Mitteilung der E.ON Bayern AG vom 16.01.2008 würde die Abschaltung des Restes der Halbnachtschaltung in der gesamten Großgemeinde (so wie sie seit November 2007 im Hauptort Küps erfolgt ist) eine Kosteneinsparung von rund 5.900 €/Jahr bedeuten.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung nochmals festgestellt, dass seit der Einführung der Ganznacht-/Halbnachtschaltung bei rund 700 Leuchtmitteln, bei denen dies überhaupt möglich ist, bereits jährlich rund 10.000 € eingespart werden.

Seitens des Gremiums wäre nun zu entscheiden, ob die seit 01. November 2007 im Hauptort Küps erfolgte Schaltung auf das gesamte Gemeindegebiet mit einer sich daraus ergebenden Kosteneinsparung von ca. 5.900 € ausgeweitet werden soll.

Entsprechend der vorhandenen Straßenbeleuchtung ist auch festzustellen, dass insgesamt verteilt auf die gesamte Großgemeinde noch 129 zweiflämmige Leuchten und 3 einflämmige Leuchten mit HME-Leuchtmittel ausgestattet sind, die auf HSE-Leuchtmittel umgerüstet werden könnten. Diese Umrüstung geschieht generell mit dem festgelegten Turnuswechsel, für die angesprochenen Leuchten im Jahre 2010 bzw. 2011 und dann kostenlos. Für eine Umrüstung außerhalb des Turnuswechsels würden für die angesprochenen Leuchtmittel Kosten in Höhe von derzeit 17.916,76 € anfallen, weshalb nach Ansicht der Verwaltung unter Einbeziehung der Amortisationszeit eine Umrüstung ohne Turnuswechsel nicht erfolgen sollte.

Beschluss:

Wie angeführt ist das Kostenersparnisangebot der Firma Luratec nach Eingang dem Gremium vorzulegen. Die seit dem 01. November 2007 für den Hauptort erfolgte Halbnacht-Restabschaltung ist ab sofort auf die gesamte Großgemeinde auszudehnen.

Abstimmung: einstimmig

32 Nutzung des Bildes auf der Titelseite des Mitteilungsblattes;
Antrag des Tischtennis-Club Küps 1992 e.V.

Durch den Ersten Bürgermeister wurde das Schreiben des TTC Küps 1992 e.V. vom 05.03.2008 vorgetragen. Es wird darin um die Benutzung der auf der Titelseite des gemeindlichen Mitteilungsblattes farbig abgedruckten markanten Gebäude aller Ortsteile von Küps nachgesucht.

Es handelt sich dabei um ein Gemälde des Künstlers Dieter Backert, Tüschnitz, das von der Gemeinde gekauft und für den Druck auf Weihnachtstassen verwendet wurde. Insofern besitzt die Gemeinde darüber die Eigentumsrechte.

Durch den Ersten Bürgermeister wurde vorgeschlagen, dem TTC Küps die unverfälschte Verwendung dieses Bildes für seine Urkunden der Tischtennis-Marktgemeindemeisterschaften ab 2009 zu gestatten.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

33 Antrag der Firma FIPO-Design Werbeagentur vom 03.03.08 auf Verwendung des Wappens

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

des Marktes Küps

Mit dem o.g. Schreiben wird die Verwendung des Gemeindewappens für Autoaufkleber mit dem Ortsnamen Küps beantragt. Über den Tageslichtprojektor wurden Beispiele aufgezeigt.

Die Verwendung von Wappen bedarf gem. Art 4 Abs. 3 GO der Genehmigung durch die Gemeinde. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, dass das benutzte Wappen heraldisch einwandfrei wiedergegeben und nicht verfälscht werden darf.

In der Vergangenheit wurden Genehmigungen in der Regel nur für „Einzelverwendungen“, z.B. für Urkunden anlässlich von Sportveranstaltungen und / oder Vereinsjubiläen, Vereinskleidung, Vereinsplakatierungen, Internetauftritte, etc. erteilt. D.h., die Verwendung des Gemeindewappens war auf einen gewissen Personenkreis beschränkt. Durch die hier beantragte Verwendung auf Autoaufklebern wird die Verwendung in der Art als solche und eines nicht eingrenzbaeren Personenkreis ermöglicht. Insofern erscheint der Verwaltung die Gestattung in diesem Fall für zumindest bedenklich.

Sie schlägt deshalb vor in diesem Fall die Verwendung zu versagen, zumal die entsprechenden Aufkleber durchaus auch ohne Gemeindewappen möglich sind und bereits z.B. an örtlichen Tankstellen zum Verkauf angeboten werden.

Nach kurzer Aussprache aus der sich ergab den Antrag nicht abzulehnen, weil mit der beantragten Verwendung für „Küps“ geworben und dies positiv gesehen wird, kam es zu folgendem

Beschluss:

Die Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens wird gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 15 NHGV und Art. 4 Abs. 3 GO beschlossen unter der Voraussetzung, dass das benutzte Wappen heraldisch einwandfrei wiedergegeben werden muss und nicht verfälscht werden darf. Diese Genehmigung beschränkt sich auf den Druck eines Aufklebers nach dem Vorschlag „1“ (Wappen links, „KÜPS“ rechts, ca. 20 cm) im Sinne der Antragstellung.

Abstimmung: einstimmig

34 TOMIS – der mobile Telefonreiseführer für den Frankenwald und den Markt Küps

Im Rahmen der Tourismussitzung des „Frankenwald Tourismus“, dem der Markt Küps angeschlossen ist, stellte der Geschäftsführer Herr Stefan Fredlmeier den mobilen Telefon-Reiseführer TOMIS vor und schilderte die Notwendigkeit, den Gästen vor Ort einen umfassenden Service zu bieten.

Zielsetzung:

Frankenwald Tourismus möchte gemeinsam mit den Tourismusgemeinden im Gebiet eine Möglichkeit schaffen, den Gast vor Ort

- für touristische Attraktionen zu interessieren;
- Über touristische Attraktionen zu informieren;
- zum Besuch von touristischen Attraktionen zu animieren.

Der Gast soll direkt bei den touristischen Attraktionen (Freizeiteinrichtungen, Sehenswürdigkeiten = Points of Interest (POI) sein Mobiltelefon wie einen mobilen Reiseführer nutzen und darüber die wichtigsten Informationen zu dem POI erhalten.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Es handelt sich somit um einen idealen Informationsservice vor allem

- für Gäste, die lieber individuell unterwegs sind als mit einem Gästeführer oder sich spontan für einen Besuch entscheiden;
- zu Zeiten, zu denen keine Gästeführer verfügbar und Touristinformationen geschlossen sind;
- auch zur Entscheidungshilfe für unentschlossene Gäste, die vor dem Besuch eines POI zunächst wissen wollen, ob sich für ihre speziellen Interessen der Besuch auch lohnt.

Projektansatz:

Der Frankenwald führt TOMIS als mobilen Telefon-Reiseführer ein. Der mobile Reiseführer ist im Kern eine telefonische Bandansage mit einem touristischen Inhalt, der pro POI eine Länge von 2 bis 3 Minuten hat. Jeder POI wird über eine eigene Festnetznummer angewählt. Darüber, welche Nummer zu wählen ist, informieren Übersichtspläne (Stadtpläne) oder Informationstafeln am POI. Für den Gast entstehen lediglich Telefonkosten (je nach Tarif zwischen 5 – 40 Ct/Minute; für europäische Mitbürger max. 60 Ct/Minute); bei Nutzung einer Flat Rate ist die Anwahl der Festnetznummer sogar kostenlos. Die Gemeinden sind für die Einrichtung und den Unterhalt zu den eigenen POIs zuständig.

Kosten:

Nach Ausschreibung und Akquise eines Förderprogramms für den mobilen Reiseführer hat sich die Organisation Frankenwald Tourismus für das System TOMIS entschieden, das nun zur Umsetzung ansteht.

Um eine volle Förderfähigkeit zu erreichen und damit letztlich das Projekt starten zu können, wurde eine Kostenpaket geschürt, das keine Unterhaltskosten für die Laufzeit, sondern einen kompletten Kostenblock als Einstandskosten vorsieht. Die Laufzeit beträgt drei Jahre, in denen für die Partner keine weiteren Kosten als die unten aufgeführten anfallen, es sei denn, es werden Textänderungen gewünscht.

Pro POI für eine Laufzeit von 3 Jahren:

- 145 Euro (zzgl. MWSt) – einmalige Einrichtungsgebühr
 - 80 Euro (zzgl. MWSt.) – Produktionskosten Hörbeitrag
 - max. 50 Euro (zzgl. MWSt) – Nummern – Infotafeln
- gesamt 275 (zzgl. MWSt) pro POI für eine Laufzeit von 3 Jahren

Frankenwald Tourismus übernimmt die folgenden Kosten:

- Kosten für den Redakteur (ca. 2.500 Euro, s.u.)
- alle Kosten, die den o.g. Ansatz pro POI überschreiten
- alle Kosten für die Werbung und Publikationen.

Redaktionelle Betreuung:

Um eine durchgehende hohe Qualität der Hörbeiträge sicherzustellen, wird seitens Frankenwald Tourismus ein Journalist engagiert, der die Beiträge recherchiert und nach einheitlichem Standard verfasst. Als Redakteur ist er maßgeblich auf die Unterstützung vor Ort angewiesen.

Zusatznutzung:

Alle Partner erhalten mit der Teilnahme auch die Erlaubnis, die Tondokumente auf der eigenen Website oder eigenen mobilen Geräten anzubieten. Die Nutzung ist allerdings vorher mit Frankenwald Tourismus zu klären. Außer für eine eventuelle Bearbeitung entfallen keine weiteren Kosten.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Folgende Points of interest wurden unsererseits für den Markt Küps ausgewählt:

Küps
Neues Schloss,
Mittleres Schloss
Haus Schemenau
Jakobi Kirche
Häuser-Ensemble „Am Marktplatz“
(Die 5 genannten Punkte als 1 POI)

Tüschnitz
Pachtershaus
Ausgrabungsstätte Wasserschloss
(Die 2 genannten Punkte als 1 POI)

Schmölz
St. Laurentiuskirche
Schloß Schmölz
eventuell „Altes Forsthaus“
(Die 3 genannten Punkte als 1 POI)

Theisenort
„Alte Wache“
Fachwerkhaus Metzgerei Völker
Torbogen
Schloss
(Die 4 genannten Punkte als ein POI)

Oberlangenstadt
Schloß Oberlangenstadt
Hier Hinweis auf
Nageler Schloß
1000 jährige Eiche
Golfplatz
(Die 4 genannten Punkte als 1 POI)

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl in Küps als auch bei unseren Partnern der interkommunalen Zusammenarbeit sowie im gesamten Landkreis der Tourismus forciert werden soll, stellt sich unsere Teilnahme am TOMIS-Informationssystem als moderner und kostengünstiger Schritt zur Weiterentwicklung dar. Über 60 POI wurden dem Frankenwald Tourismus bereits gemeldet. In diesem Zusammenhang kann auch eine Beschilderung mit fundiertem Beschrieb unserer historischen Gebäude gefertigt werden, was auch zum Nutzen der einheimischen Bevölkerung sein wird.

In der sich anschließenden Diskussion wurde die Auffassung deutlich, dass die oben getroffene Feststellung bezüglich der Beschilderung der historischen Gebäude und sonstigen Einrichtungen, etc., in unserer Gemeinde begleitend zur Teilnahme am TOMIS mit vorgenommen werden muss. Es kam zu folgendem

Beschluss:

Eine Teilnahme mit oben genannten 5 POIs am TOMIS Informationssystem wird befürwortet.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Begleitend dazu ist von der Verwaltung die Beschilderung der im System für Küps aufgenommenen Sehenswürdigkeiten zu organisieren. Texte, sowie Art und Form, auch Kosten, sind dem Marktgemeinderat so bald als möglich zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: dafür 12 ; dagegen 6

35 Schulwesen - Lernmittelfreiheit i.S.d. BaySchFG
Entscheidung über die Erhebung des Büchergeldes für das laufende Schuljahr

Letztmalig war der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 16.10.2007 unter TOP 120c) mit Informationen des Bay. Gemeindetags zum Thema Büchergeld „versorgt“ worden, so der Erste Bürgermeister. Damals wurde Diskussionen und Presseberichten zufolge, eine Änderung der Rechtsprechung seitens der Staatsregierung angestrebt, welche die damals aktuelle Büchergeldregelung reformieren sollte. Bis dahin wurde die Erhebung des Büchergeldes in das Ermessen der Kommunen gestellt.

Nach damaligen Rechtsstand galt Art. 21 BaySchFG, wonach der Sachaufwandsträger zum Stichtag 01.10. das Büchergeld für alle Schüler zu erheben hatte. Der Markt Küps hatte sich aufgrund der Spekulationen zur Gesetzesänderung entschieden, die Erhebung des Büchergeldes zum Schuljahr 2007/2008 aus rein verwaltungstechnischen Gründen für den Schulsprengel Küps & Johannisthal zum Stichtag 01.10.2007 auszusetzen. Damit sollte vermieden werden, dass im Falle einer rückwirkenden Abschaffung des Büchergeldes erheblicher Verwaltungsaufwand betrieben werden muss, um das Büchergeld der rund 550 Schüler wieder zurück zu zahlen.

Mit Kabinettsbeschluss der Staatsregierung vom 11.03.2008 wurde nun festgelegt, das Büchergeld künftig nicht mehr von den Eltern zu erheben. Die Finanzierung verteilt sich in Zukunft auf Freistaat und Kommune.

Damit ist eine einheitliche Regelung ab dem Schuljahr 2008/2009 gesetzlich verankert. Es stellt sich jedoch weiterhin die Frage, wie mit der Erhebung des Büchergeldes zum Stichtag 01.10.2007 verfahren werden soll. Der Bürgermeister erläuterte anhand einer Lichtbildfolie das finanzielle Ausmaß des Büchergeldes aus den bisherigen Erhebungszeiträumen und bat im Anschluss um Vorschläge (Schuljahr 2007/2008) seitens des Gremiums zur weiteren Vorgehensweise. Nach einer kurzen Diskussion kam es zu folgendem

Beschluss:

Auf die Erhebung des Büchergeldes für die Schulsprengel Johannisthal und Küps im Zeitraum des Schuljahres 2007/2008 (Stichtag 01.10.2007) wird verzichtet. Das Büchergeld wird für diesen Zeitraum nicht mehr erhoben.

Abstimmung: einstimmig

36 Leichenhaus Tüschnitz, Beikheimer Weg 35:
Errichtung eines Stromanschlusses durch die E.ON Bayern AG

Die Deutsche Telekom teilte uns mit ihrem Schreiben vom 25.02.2008 mit, dass sie voraussichtlich in der Zeit vom April bis Juli 2008 eine Hauptkabelverlegung von Redwitz nach Tüschnitz durchführen wird. Nachdem der von der Telekom geplante Trassenverlauf direkt an

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

unserem Leichenhaus in Tüschnitz, Beikheimer Weg 35, vorbeiführt, haben wir die E.ON Bayern AG als zuständigen Stromversorger gebeten, uns einhergehend mit der Kabelverlegung der Telekom ein Angebot hinsichtlich der Errichtung eines Stromanschlusses zu unterbreiten.

Mit Schreiben der E.ON vom 11.03.2003 wurde uns das entsprechende Angebot vorgelegt. Demnach würden sich die Kosten für die Errichtung auf insgesamt 11.336,39 Euro belaufen. Hinzu kommen würden die laufenden Grund- und Energiebezugskosten sowie dann notwendige Hausinstallationsarbeiten.

Es stellt sich darüber hinaus die Bedarfsfrage und in der weiteren Folge im gewissen Sinne auch der kalkulatorische Ansatz im Blick des Gebührenhaushaltes.

Es wurde anschließend vorgeschlagen, die Sachbehandlung und Entscheidung zu diesem TOP auf die Tagesordnung der Aprilsitzung zu setzen, wogegen sich kein Widerspruch erhob.

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G